



## **BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG**

der Gemeinderät\*innen Georg Prack, BA, David Ellensohn, Mag<sup>a</sup> Heidi Sequenz, Viktoria Spielmann, BA und Freund\*innen  
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 11.12.2020 zu Post 1 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) betreffend

### **Keine Privatisierung von städtischem Grund und Boden**

#### B E G R Ü N D U N G

Die in Wien für Bebauung, Erholung und Stadtentwicklung zur Verfügung stehenden Grundflächen sind begrenzt. Es ist unsere Aufgabe, diese auch für kommende Generationen gerecht nutzbar zu machen.

Wien - samt der stadteigenen Unternehmungen und Tochterfirmen - besitzt mit den eigenen Flächen einen Schatz. Anstatt das kommunale Eigentum zu privatisieren, wollen wir es nutzen und das Erbe des öffentlichen Bodens auch zukünftigen Generationen weitergeben.

Eine Nutzung über die Vergabe von befristeten Baurechten (anstelle eines Verkaufs) ermöglicht mehr sozialen Wohnbau. Damit wird kommunales Eigentum langfristig gesichert und Spekulation werden unterbunden.

Im Koalitionsabkommen von SPÖ und NEOS wird die Absicht geäußert „*Verkäufe von Liegenschaften, die nicht von strategischem Interesse sind [...]*“ vorzunehmen.

Diese Absichtserklärung der neuen Koalition lässt eine schleichende Abkehr vom – in den letzten beiden Legislaturperioden etablierten – Prinzip „Baurecht statt Verkauf“ befürchten. Vor dem Hintergrund steigender öffentlicher Ausgaben besteht die Gefahr, dass öffentlicher Grund und Boden nicht anhand des langfristigen strategischen Interesses der Stadt bewertet wird, sondern danach wie mit einem Verkauf kurzfristig budgetäre Spielräume erweitert werden könnten.

Die unterzeichnenden Gemeinderät\*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Wien oder ihrer Fonds, Anstalten, Unternehmungen und Unternehmen befinden, nicht abverkauft werden.

Von der Stadt nicht benötigter Baugrund soll weiterhin Gemeinnützigen Wohnbauträgern im Baurecht zur Verfügung gestellt werden, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 11.12.2020